

Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.11.2020

Teilnahme am Projekt "Kulturartenvielfalt Pustertal"

Die Vorhaben im Projekt BioColAlp wurden weitestgehend erledigt. Um den verfügbaren Restbetrag sinnvoll auszugeben und noch einige (nicht erledigte) grenzüberschreitende Aktivitäten setzen zu können, wurde das Projekt kostenneutral bis 12/2021 verlängert. Im Jahr 2021 werden BioColAlp und PuKuVi - Thema ist die Förderung der Kulturartenvielfalt im Pustertal (Österreich, Italien) - parallel laufen. Die Aktivitäten sind vergleichbar mit jenen des Projektes BioColAlp, wobei allerdings die Gemeinde Assling ihre Erfahrungen /Kompetenz aus dem Projekt BioColAlp nicht nur für Aktivitäten in der Gemeinde Assling, sondern darüber hinaus für den Aufbau grenzüberschreitender Maßnahmen im ganzen Pustertal einbringen kann.

Geplant sind neben der Erhebung, Beschreibung, Sammlung und Lagerung („Arche Assling“) von Kulturarten/Sorten u. a. der Aufbau eines Netzwerkes im Pustertal zur Förderung der Kulturartenvielfalt durch nachhaltigen energieeffizienten biologischen Anbau. Weiters stehen natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit, grenzübergreifende Aktivitäten und die Umsetzung von Veranstaltungen über die Bedeutung der Erhaltung der Kulturartenvielfalt (Biodiversität in Acker- und Gartenbau) auf dem Programm.

Der Gemeinderat beschließt das Projekt mit einem Volumen von € 100.000,00 (Förderquote 80 %) und einer Laufzeit bis 31.10.2022.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan im Bereich Turlerfeld in Thal

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage im nördlichen Teil des gegenständlichen Bereichs. Südlich davon soll eine Wohnbebauung durch Einfamilienhäuser erfolgen. Die Gemeinde Assling hat die Hofstelle „Turler“ käuflich erworben. Ein Teil der Fläche soll als Siedlungsgebiet ausgewiesen und Bauplätze zum ortsüblichen Preis angeboten werden. Im nördlichen Bereich wird das bestehende Wohnhaus abgebrochen und soll durch eine Wohnanlage ersetzt werden. Richtung Osten soll eine weitere Wohnanlage in reihenhausartiger Bebauung anschließen. Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt laut Konzept von DI Arnold Bodner. Insgesamt sollen 30 Wohneinheiten entstehen, davon 18 als objektgeförderter Wohnbau.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts ist Voraussetzung für eine Baulandwidmung. Damit der Kauf für die Gemeinde Assling leichter finanziert werden kann, wird ein rascher Verkauf der nördlichen Teilfläche an die OSG geplant. Dieser Verkauf ist jedoch nur dann durchführbar, wenn die Teilfläche zumindest im örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen ist. Die Auflage des Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird beschlossen.

Erlassung Bebauungsplan KG Kosten - Hans-Rudi Wolf

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus auf Grundstück 582/17 KG Kosten. Im Zuge dessen soll auch der Dachboden ausgebaut werden, wodurch eine zweite Wohneinheit für den Sohn des Eigentümers und dessen Familie entstehen wird. Dafür kann allerdings der erforderliche Grenzabstand im Nordwesten, hin zu Grundstück 582/21 KG Kosten, nicht eingehalten werden.

Im Zuge der Naturbestandsmessung hat sich gezeigt, dass bereits der Bestand auf Grundstück 582/17 KG Kosten den erforderlichen Grenzabstand nicht einhält. Eine Bereinigung durch Grundtausch oder durch Kauf der benötigten Fläche bei Einräumung der Nutzung ist nicht möglich. Durch die Baumaßnahmen wird der Bestand nachverdichtet. Dies wird positiv bewertet, da damit Leerstand langfristig vermieden und das Haus einer Erneuerung unterzogen wird, was positive energetische und ökologische Effekte ergibt. Die Auflage des Entwurfes über einen Bebauungsplan im Bereich der Gste 582/17, 582/21, 592/16 und .166, alle KG Kosten, wird beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 187/1, KG Thal

Geplant ist die Errichtung einer Straße zur Aufschließung des künftigen Siedlungsgebiets „Turlerfeld“ auf den Grundstücken 184, 185 u.a., KG Thal. Dazu soll gemäß Straßenprojekt von DI Arnold Bodner auch eine Teilfläche im Nordosten des gegenständlichen Grundstücks 187/1 KG Thal in Anspruch genommen werden. Das Projekt sieht die Erschließung von Nordwesten vor. Allerdings ist der Weg auf Grundstück 164/18 KG Thal, an den die neue Erschließung anhängen soll, relativ schmal. Außerdem soll das bestehende Siedlungsgebiet nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden und eine Sackgassenerschließung vermieden werden. Deshalb wird der Weg über Grundstück 178/1 KG Thal Richtung Osten verlängert und an die Landesstraße B 100 angebunden. Im Sinne einer zweckmäßigen Gesamterschließung wird der Weg derart trassiert, dass damit auch eine Aufschließung von Bauplätzen auf Grundstück 178/1 möglich wäre, dazu ist die gegenständliche Teilfläche erforderlich. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Durchführung der Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, GZ 972/2020 vom 30.10.2020 und Erschließungskonzept Turler Feld

Der Gemeinderat wird über den Stand der Verhandlungen betreffend Erschließung Turler Feld und neues Areal für das Feuerwehrzentrum Assling informiert. Das Gesamtkonzept ist in der Planunterlage Teilungsvorschlag II des DI Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020 vom 30.10.2020 mit der Plannummer 972_20-5TVa abgebildet. Dieses wird in Teilschritten abgewickelt und werden die dafür notwendigen Teilungsurkunden in mehreren Sitzungen beschlossen. Mit allen Grundstücksbesitzern konnten die Verhandlungen abgeschlossen werden. Als erster Schritt werden die beiden Teilungsurkunden von DI Rudolf Neumayr, GZlen 972/2020A und 972/2020B vom 02.11.2020 durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt, das Gesamtkonzept der Erschließung des Turler Feldes und des Areals des neuen Feuerwehrzentrums laut Planunterlage Teilungsvorschlag II des DI Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020, vom 30.10.2020 mit der Plannummer 972_20-5TVa zu genehmigen.

Die Gemeinde Assling erhält in der Urkunde GZ 972/2020A einen Teilbereich der neu gebildeten Gp. 395 und 396 mit einem Flächenausmaß von 320 m² von der AG Nachbarschaft Thal. Es erfolgt noch eine Bereinigung mit einem Flächenausmaß von ca. 1 m² betreffend der Gp. 164/22. Diese Fläche wird an die AG Nachbarschaft Thal abgetreten. Somit erhält die Gemeinde Assling von der AG Nachbarschaft Thal 319 m². Es wurde mit der AG Nachbarschaft Thal vereinbart, die Agrargemeinschaftsanteile des Anwesens Turler an die AG Nachbarschaft Thal zurückzugeben. Der Wert der AG-Anteile wurde in einem Gutachten von der Landwirtschaftskammer mit € 23.767,20 beziffert. Es wurde vereinbart, die oa. Teilflächen der Gp 164/1 zu einem Preis von € 35,- an die Gemeinde Assling abzutreten und als Restwert für die Agraranteile noch € 11.800,- an die Gemeinde Assling zu bezahlen.

An die OSG wird das in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl 972/2020B, neu gebildete Gst 183 mit einem Flächenausmaß von 3.362 m² verkauft. Als Preis wurden € 79,- je m² vereinbart.

Das gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr GZl. 972/2020B verbleibende Gst 164/22 im Ausmaß von 1.737 m² wird im Nachhang/in Ergänzung zu dem abgeschlossenen Kauf- und Tauschvertrag vom 21.4.2020 unentgeltlich an Johannes Unterweger in sein Eigentum übertragen. Die Kosten der Vertragserrichtung und die mit der Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren übernimmt zur Gänze die Gemeinde Assling.

Durchführung Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, GZ 9618/2019 vom 08.07.2019, KG Thal

Bezüglich der Gemeindestraße gegenüber dem Auer Kirchl wurde mit Waldhuber Siegfried eine Wegeregelung vereinbart. Herr Waldhuber tritt gemäß Teilungsurkunde DI Neumayr, GZl. 9618/2019 vom 22.11.2019, von der Gp. 210 KG Thal 39 m² an die Gemeinde Assling (Gp. 301/4, Öffentliches Gut) ab. Als Ablösepreis wurden € 18,- je m² vereinbart. Gleichzeitig wird für diese Teilfläche 1 mit einem Flächenausmaß von 39 m² der Gemeingebrauch festgelegt.

Ansuchen Zustimmung Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz Br. Unterweger 1886 GmbH

Die Firma Br. Unterweger GmbH plant, im Zuge der Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Wasserdampfdestillation am ehemaligen Gelände des Wilferner Hofes, die Querungen der Gemeindestraße und des Thaler Baches mit einer Niederspannungsleitung, einer Dampf-Fernwärmeleitung und einer Bachwasserleitung. Die WLW wird im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens die Gefahrensituation der Querung des Thaler Baches bewerten. Es wird beschlossen, die Querung der Gemeindestraße unter Einhaltung der Auflagen der WLW zu gestatten.